



Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt (BibK)

Der Bevölkerungsschutz (BevS) und insbesondere der Zivilschutz (ZS) hat sich in den letzten 25 Jahren auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. In diesem Bereich baute er ein breites Fähigkeitsspektrum auf. Der bewaffnete Konflikt wurde aber weitestgehend ausgeblendet.

Die verschlechterte sicherheitspolitische Lage wirkt sich auch auf die Schweiz aus. Im Bevölkerungsschutz besteht deshalb die Notwendigkeit, sich besser auf die Abwehr hybrider Bedrohungen sowie eines bewaffneten Konflikts auszurichten.

Die 2023/24 vom BABS durchgeführte Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz offenbarte Fähigkeitslücken insbesondere in Bezug auf die Bewältigung eines bewaffneten Konflikts. Die Voraussetzungen für ein optimales Agieren im Verbund sind heute nicht wie gewünscht gegeben. Um dies zu korrigieren, wurde im Januar 2024 im BABS eine Arbeitsgruppe «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt (BibK)» gebildet. Auf Grundlage einer thematischen Auslegeordnung definierte diese 13 Handlungsfelder, welche die Fähigkeitslücken und die zu behandelnden Themen aufzeigen.

HF 1: Führung	HF 5: Bewältigung ABC-Ereignisse	HF 9: Standardisiertes Material
HF 2: Bereitschaft	HF 6: Aufgaben des ZS	HF 10: Requisition
HF 3: Aufgabenteilung Armee und ZS	HF 7: Erweiterte Schutzdienstpflicht	HF 11: Sanitätsdienst (KSD)
HF 4: Warnung, Alarmierung und Informierung im Ereignisfall	HF 8: Schutzraumbezug	HF 12: Weitere koordinierte Bereiche
		HF 13: Resilienz der Bevölkerung

Die Arbeitsgruppe wurde in ein Projekt umgewandelt mit kurz-/mittelfristigen sowie langfristigen Zielen. Ein erstes Ziel liegt in der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt». Diese soll den Verbundpartnern als zentrale Orientierungsquelle dienen. Sie soll relevante Aspekte regeln und konkrete Empfehlungen geben, die für eine erfolgreiche Bewältigung eines bewaffneten Konflikts von zentraler Bedeutung sind. Beispiele dafür sind ein klares und von sämtlichen Verbundpartnern gelebtes Führungssystem, geklärte AKV sowie Massnahmen zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung.

Ein zweites Ziel besteht darin, bei Bedarf basierend auf der Gesamtkonzeption die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen oder bestehende anzupassen. Dadurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das gesamte Fähigkeitspotenzial der Schweiz im Falle eines bewaffneten Konflikts zum Schutz der Bevölkerung zum Tragen kommen kann.

Damit diese Ziele erreicht werden, gilt es, die Fragestellungen in den 13 Handlungsfelder zu klären. Zur Unterstützung möglichst konkreter Ergebnisse in den Handlungsfeldern wird ein Referenzszenario «Bewaffneter Konflikt mit Elementen der hybriden Konfliktführung» erarbeitet. Dies entspricht dem allgemeinen Bedürfnis (insbesondere auch der Kantone), auf Basis eines Szenarios konkrete Absprachen treffen und Planungen vornehmen zu können.

Projektstand und Ausblick (per 15.03.2025)

Rückblick

Im Dezember 2024 wurde der Projektantrag von der Direktorin des BABS genehmigt. Seit dem 01.01.2025 laufen die Umsetzungsarbeiten in den Handlungsfeldern 1, 3, 4, 5, 6, 8, 11 und 13.

Ausblick

Damit die Arbeiten in den Handlungsfeldern von einem einheitlichen Szenario ausgehen, wird bis Ende Q2/2025 ein Referenzszenario «hybrider bewaffneter Konflikt erarbeitet». Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Armee. Weil zwischen den Handlungsfeldern thematische Abhängigkeiten bestehen, erfolgen die Umsetzungsarbeiten der verbleibenden Handlungsfeldern gestaffelt. Bis Ende 2026 sollen die Arbeiten in sämtlichen 13 Handlungsfeldern abgeschlossen sein. Auf Basis dieser Ergebnisse beginnt im Q1/2026 die Erarbeitung der Gesamtkonzeption «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt». Ab Q4/2026 wird der Bedarf für Gesetzesanpassungen definiert und in der Folge der Gesetzgebungsprozess initiiert. Die Verabschiedung der Botschaft zu den Gesetzesanpassungen im Bundesrat ist auf Q4/2029 terminiert.

Aktuelle Herausforderungen

Die Kantone und die Verbundpartner sind rechtzeitig in die verschiedenen Arbeiten einzubeziehen. Dies erfordert eine gute Koordination der Arbeiten und eine zentrale Kommunikation. Die meisten Handlungsfelder weisen Schnittstellen zu anderen Projekten und Vorhaben auf. Dabei gilt es sicherzustellen, dass Synergien optimal genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Rolle Bund

Das Projekt wird durch das BABS realisiert. Die Gruppe Verteidigung wird für spezifische Fragestellung beigezogen, dies beispielweise bei der Klärung der Führung bei einem bewaffneten Konflikt (HF 1), bei der Aufgabenteilung zwischen Armee und Zivilschutz (HF 3) und bei der Erarbeitung des Referenzszenarios. Aufgrund seiner Funktion als übergeordnetes Koordinationsinstrument und im Hinblick auf die Sicherheitspolitische Strategie 2025 wird das SEPOS in regelmässigen Abständen über den Stand der Arbeiten ins Bild gesetzt und – sofern Bedarf besteht – in spezifische Arbeiten einbezogen.

Rolle Kantone

Die Kantone werden stark einbezogen, damit tragfähige Lösungen für die Gesamtkonzeption erarbeitet werden können. Darüber hinaus werden sie regelmässig im Rahmen der Konferenz der Amtschefs über den Stand der Arbeiten informiert.

Projektdaten

Projektverantwortung

Christian Kunz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz (WBS);
BABS, GB Strategie und Steuerung (STR)

Projektdauer	2025 – 2029
Politische Entscheide (geplant)	Bundesrat: Aussprachepapier an den BR: Q2/2027 Bundesrat: Verabschiedung Botschaft Gesetzesanpassungen: Q3/2029
Investitionen Betriebskosten	Offen (aktuell keine vorgesehen)
Finanzressourcen Bund	Offen (Allfällige Kosten für ein Rechtsgutachten im Rahmen des Handlungsfeld 1 «Führung» und die Mitarbeit allfälliger externer Organisationen bei der Konzipierung, Erarbeitung und Gestaltung der Gesamtkonzeption werden im Verlaufe des Projekts definiert.)
Finanzressourcen Kantone	Noch offen, je nach Ergebnis aus den Handlungsfeldern